



Checkliste: Interne Umsetzung von CBAM

Grundlage

Ja

Nein

Der Klimawandel ist ein globales Problem, das globale Lösungen erfordert. Solange die EU ihre eigenen Klimaziele erhöht und in vielen Nicht-EU-Ländern eine weniger strenge Klimapolitik betrieben wird, besteht das Risiko des „Carbon Leakage“. Carbon Leakage tritt auf, wenn in der EU ansässige Unternehmen ihre kohlenstoffintensive Produktion in Länder verlagern, in denen weniger strenge Klimaschutzmaßnahmen gelten als in der EU, oder wenn EU-Produkte durch kohlenstoffintensivere Importe ersetzt werden.

1. Informationsgewinnung erfolgt

Informieren Sie sich in der Verordnung (EU) 2023/956 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10.5.2023 zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems und der nunmehr geplanten Implementierungsverordnung im aktuellen Draft-Zustand: <https://bit.ly/3PncWjS>

2. Betroffenheit gegeben?

Art. 2 in Verbindung mit Anhang I sieht die davon betroffenen eingeführten Artikel mit drittländischem Ursprung vor.

Dabei sind die Waren mit Ursprung in den Ländern des Anhangs III ausgenommen.

Vorgehensweise:

1. Prüfen Sie Anhang I und den darin betroffenen Artikel.
2. Nur wenn die Prüfung unter 1. Punkt zutrifft, prüfen Sie auch in Anhang III, ob Sie eine Ausnahme im Weiteren für sich in Anspruch nehmen können.

Zu beachten ist dann, dass bei einer Veränderung der Lieferkette Berichtspflichten auf die Firma zukommen, da dann der Ursprung der Waren nicht mehr unter Anhang III fällt.

3. Berechnung verstanden und die ersten notwendigen Schritte eingeleitet

Die Berechnung wurde nun in der Implementierungsverordnung dargelegt und ist verstanden worden. Die ersten Schritte der Informationsgewinnung wurden eingeleitet.

Der Einkauf wird hier die entscheidende Schnittstelle sein.





Ja

Nein

4. Berichterstattung verstanden

Die Berichterstattungspflicht wurde in der Implementierungsverordnung erkannt.

5. Strafnormierung berücksichtigt

Denken Sie daran,, dass Sie die Berichte rechtzeitig erstatten, da hier sonst Strafen drohen. Informieren Sie die beteiligten Stellen entsprechend über die Bußgelder.

